

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

Verkehrsbeschränkung in Schnottwil Bürenstrasse Abschnitt Friedhof bis Diessbachstrasse

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978 verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten an der Bürenstrasse in Schnottwil sind im erwähnten Strassenabschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird innerhalb der verschiedenen Bauetappen einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage geregelt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird auf 50 km/h verfügt.
- Die Ein- und Ausfahrten der Gemeindestrassen und der privaten Liegenschaften werden zeitweise eingeschränkt und/oder gesperrt.

Dauer:

Montag, 12. Januar 2026 bis Freitag, 29. Mai 2026

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Strassenunterhalt Kreis I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 18. Dezember 2025 cap/fls

Bau- und Justizdepartement
Der Kantsingenieur



Roger Schibler

zur Publikation im eAmtsblatt am 18. Dezember 2025

AZ Medien AG (per E-Mail an: azeiger@chmedia.ch), **mit der Bitte um Publikation in der Woche 51 im Azeiger Solothurn unter der Gemeinde Schnottwil**

Rechnungsadresse: Amt für Finanzen, DLZ Kreditoren, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn

Referenz: REF-006-BVTAAPOR

Zu Kontrolle an: BSB + Partner Ingenieure und Planer AG, Sarah Hartmann, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Verteiler

H:\BVTA\01 Admin\Publ\2025\Verkehrsbeschränkungen\12cap_Schnottwil_Bürenstrasse_12.01.2026-29.05.2026.docx